

# Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Inserationsgebühren für die Beilagen oder deren Raum 15 Rp. (1/2 Sgr.).

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.).

Mit dem 1. December eröffnen wir ein einmonatliches Abonnement auf die 'Deutsche Reichs-Zeitung'. Preis 1 Mark 34 Pf. Bestellungen für auswärts nehmen sämtliche Post-Anstalten, für Bonn die Expedition, Kürst Nr. 5, entgegen.

## R. Die Errichtung gegenseitiger Hilfskassen.

Durch das Erscheinen des Fürsten Bismarck haben die letzten Debatten im Reichstage über die mit dem Reichshaushalts-Gesetz pro 1876 verbundenen neuen Steuerentwürfen auch in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit wieder auf sich gezogen. Darüber ist eine frühere Vorlage, welche die sociale Frage auch auf die Tagesordnung des Reichstages gebracht hatte, mehr in den Hintergrund getreten. Unter dem 27. Octbr. legte der Reichskanzler zwei Gesetzentwürfe vor, den einen, die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung betreffend; den andern, der eines Gesetzes über die Organisation der gegenseitigen Hilfskassen. In Folge des Beschlusses vom 5. Novbr. d. J. wurde die ganze Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern übergeben.

Die nationalliberale Presse hat anscheinend diesem Gegenstande weniger Aufmerksamkeit geschenkt, sie scheint es, die sociale Frage eingehend zu besprechen, da sie sich auf die Dauer der Erkenntnis nicht verschließen kann, daß auf diesem Felde die gesetzgeberische Weisheit ihrer Partei sehr bedenkliche Resultate herbeigeführt hat. Gerade das durchgreifende Gesetz der Freizügigkeit und die Reichsgewerbeordnung fangen jetzt an, sich in ihren nachtheiligen Folgen fühlbar zu machen. Viele Städte müssen jährlich ihre Gemeindesteuer erhöhen, nur um die enormen Leistungen, welche die Armenpflege der unverhältnißmäßig schnell anwachsenden Bevölkerung erfordert, bestreiten zu können. In den großen Industriestädten unserer Provinz verschlingen die Armenbudgets fast die Hälfte der Einnahmen der Gemeinde. Wenn es für die Führer der nationalliberalen Partei unangeheim ist, an diese Dinge erinnert zu werden, so gebietet es gerade die Pflicht der unabhängigen Presse, für diese Frage das öffentliche Interesse in erhöhtem Maße zu wecken und dem Volke immer mehr die Augen zu öffnen, das im Großen und Ganzen noch nicht annähernd genügend über die Wichtigkeit und weittragende Bedeutung der socialen Frage unterrichtet ist. Wir halten daher eine kurze Besprechung der angelegenen Gesetzesvorlage für geboten.

Der erste Gesetzentwurf beabsichtigt eine Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung von 1869. Bei der Vorlage der jetzigen Reichsgewerbeordnung, die ursprünglich nur für das Gebiet des norddeutschen Bundes gegeben worden, war auch die Entwicklung des gewerblichen Hilfskassenwesens als eine Aufgabe der Staats- und Gemeindeverwaltung aufgefaßt worden. Ihren Organen sollte die Einrichtung dieser Kassen vorbehalten werden, und zwar mit der Befugniß, die Arbeiter zum Eintritt in die von ihnen errichteten oder anerkannten Kassen anzuhalten. Bei der Erörterung im Reichstage traf diese Anschauung auf vielfachen Widerspruch. Um den Abschluß der Gewerbegesetzgebung nicht länger aufzuhalten, wurde die grundsätzliche Regelung der Sache ausgesetzt, und in der Gewerbeordnung selbst nur eine vorläufige Bestimmung getroffen. Der Anschauung des Entwurfs wurde dadurch Rechnung getragen, daß es in den einzelnen Bundesstaaten bei dem geltenden Landesrechte verblieb, welches vielfach einen Versicherungszwang im Sinne des Entwurfs bereits eingeführt hatte.

Die abweichenden im Reichstage hervorgetretenen Meinungen fanden insofern Berücksichtigung, als die auf der Beitrittspflicht der Arbeiter begründeten und die auf freie Theilnahme angewiesenen Kassen gleichberechtigt neben einander gestellt wurden. Im § 141 der Gewerbeordnung hat dieser Compromiß seinen Ausdruck gefunden.

Durch die gegenwärtige Vorlage soll nun die Errichtung der Zwangskasse auch in den Staaten herbeigeführt werden, wo sie bisher nicht bestand, indem durch Orts-Statut der Gemeinde und durch die höhere Verwaltungsbehörde die Bildung der gegenseitigen Hilfskassen angeordnet werden kann. Die Gleichberechtigung der auf freier Vereinigung beruhenden Kassen soll nur in dem Falle zugelassen werden, wenn die Normativ-Bestimmungen, welche den Inhalt des zweiten Gesetzes bilden, dabei berücksichtigt worden sind.

Für die einzelnen Bundesstaaten ist die Vorlage von sehr verschiedener Tragweite. In Preußen kann nach dem Gesetz vom 3. April 1854 Gefellen, Gehälfen, in Lohn stehenden Lehrlingen und Fabrikarbeitern die Pflicht auferlegt werden, einer

Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse beizutreten, oder, wo eine solche nicht besteht, zu ihrer Errichtung sich zu vereinigen; außerdem können die Arbeitgeber zu Beiträgen herangezogen werden. Der Zweck der Kassen ist grundsätzlich auf die Versicherung auf den Krankheits- oder Sterbefall nicht beschränkt. Thatsächlich ist indessen der Versicherungszwang nur zu Gunsten solcher Kassen geübt worden, welche die Bestreitung der mit der Krankenpflege und Beerdigung verbundenen Kosten vermitteln.

In Süddeutschland dagegen besteht kein Kassenzwang. In Bayern, wo den außerhalb ihrer Heimath in ständiger Arbeit stehenden Gefellen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern die nöthige Krankenunterstützung von den Gemeinden gewährt werden muß, können letztere von den Arbeitern für die Dauer der Arbeit im Gemeindebezirke einen regelmäßigen Krankenkassenbeitrag erheben, Unternehmer von bedeutenden gewerblichen Anlagen können verpflichtet werden, an Stelle der Gemeinden ihren Arbeitern Krankenunterstützung zu gewähren und sind dann befugt, eine Krankenkasse zu bilden und für diese Beiträge von den Arbeitern zu erheben.

Die Zahl der auf den verschiedenen Grundlagen in's Leben gerufenen Hilfskassen ist eine sehr bedeutende, in Preußen waren am Schlusse des Jahres 1872 4690 Kranken- und Sterbekassen vorhanden, die Zahl ihrer Mitglieder betrug 724,898, die Höhe der Jahres-Ausgaben für Unterstützungszwecke mehr wie 5,593,300 M., der Kassenbestand wurde auf mehr als 8,461,300 M. ermittelt. In diesen Kassen, deren ganz überwiegender Theil dem Versicherungszwange die Entstehung und Fortentwicklung verdankt, treten dann noch die Kassen des Verbandes der deutschen Gewerbevereine, deren Zahl im Jahre 1873 auf 315 mit 20,000 Mitgliedern, einer Jahres-Ausgabe von 138,000 M. und einen Kassenbestand von 90,000 M. geschätzt wurde.

Die Entwicklung der Hilfskassen läßt sich in Preußen unzweifelhaft auf die Gesetzgebung von 1854 zurückführen, während die Gewerbeordnung von 1845 und die Novelle vom Jahre 1849, welche den Versicherungszwang nur im beschränkten Umfang kannte, von sehr geringem Erfolge begleitet worden sind. Obwohl die Kassen des Verbandes der deutschen Gewerbevereine mit besonderer Energie den Grundgedanken der Selbsthilfe auf diesem Gebiete vertreten, ist es ihnen bisher noch nicht gelungen, eine im Verhältniß zu der Größe der beteiligten Arbeiterkreise ansehnliche Verbreitung zu erreichen.

Wenn trotz der großen Entwicklung des Hilfskassenwesens in Preußen, jetzt für das Reich eine Abänderung des Compromißes des § 141 der Gewerbeordnung und damit das Princip der Zwangskasse in Vorschlag gebracht wird, so wird die Hauptanregung dazu wohl von den anderen verbündeten Regierungen ausgegangen sein. Für Preußen dürfte bei der neuen Vorlage wohl darin ein Interesse zu finden sein, daß die Durchführung der Normativbestimmungen auch bei den aus freier Selbstbestimmung gebildeten Kassen, die Gefahr, dadurch fremdartige und sogar gefährliche Zwecke zu verbinden, zu beseitigen im Stande sein wird. In den Motiven der Vorlage heißt es in dieser Beziehung:

„In wie weit bisher die Verbindung von Hilfskassen mit anderweitigen Organisationen zu übeln Folgen thätiglich geführt hat, mag hier dahingestellt bleiben. Zweifellos ist es, daß die Verbindung Folgen nach sich ziehen kann, deren möglichen Eintritt die Gesetzgebung nicht außer Betracht lassen darf. Vereine, deren politische, religiöse oder wirtschaftliche Tendenzen der Staat zu bekämpfen Veranlassung hat, würde dadurch auch der Weg gebahnt, eine kräftige Organisation zu gewinnen und mittels dieser gegen die staatliche Ordnung erfolgreicher vorzugehen.“

Es ist nicht schwer, hier zwischen den Zeilen zu lesen, daß die Entwicklung der socialdemokratischen Vereine auch die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen auf sich gelenkt hat. Wir konstatiren dieses mit Befriedigung, weil wir schon vor längerer Zeit die Gefährlichkeit dieser Vereine erkannt haben.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat die Gesetzesvorlage ein näheres und besonderes Interesse. Wichtig ist sie aber auch besonders deshalb, weil die Beratung in der Commission und die darauf folgenden Discussionen im Reichstage selbst die sociale

Frage zum Gegenstande der Debatten machen und dabei die Gegensätze der verschiedenen Parteien in ein helles Licht stellen können. Schon bei der ersten Besprechung der in Vorschlag gebrachten neuen Reichssteuern hat Windthorst Gelegenheit genommen, die gegenwärtige traurige Lage des Gewerbes und der Industrie im deutschen Reiche mit den gesetzgeberischen Schöpfungen der nationalliberalen Partei in Zusammenhang zu bringen. Wir haben schon bei der Lehrlingsfrage unsere Ansicht über die Reichsgewerbeordnung ausgesprochen.

Wir halten sie für vollständig verfehlt und dürften von dieser Anschauung aus auch die gegenwärtige Vorlage, welche einen theilweisen Ausbau der Gewerbeordnung intendirt, für nicht geboten erachten. Allein wir können uns noch nicht der Hoffnung hingeben, daß die bisheran maßgebenden Führer der nationalliberalen Partei sich soweit in ihren Ansichten selbst zu corrigiren im Stande sein werden, um einzusehen, daß auf dem bisherigen Wege keine Gewerbeordnung, sondern nur Unordnung in allen gewerblichen Verhältnissen, ganz besonders aber Schwächung und Auflösung des Handwerkerstandes herbeigeführt werden. Einen Umschwung der systematisch irreführten öffentlichen Meinung halten wir noch für zu schwierig, um von der nahen Zukunft eine lebensfähige schöpferische Gesetzesvorlage einer im ächten Sinne conservativen Gewerbeordnung zu erwarten. Wir werden daher noch eine geraume Zeit an den nachtheiligen Folgen der neuen Gesetze zu lernen haben, wenn sich das öffentliche Leben, Gesetzgebung und Regierung eines Landes nur innerhalb des Wirkungsbereiches des absoluten und liberalen Staatensystems bewegen.

Wir sehen daher die durch die neue Vorlage in Vorschlag gebrachten Einrichtungen nur als etwas Vorübergehendes an, und können uns nur mit dieser Reserve und nur in Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse dafür aussprechen. Die Wichtigkeit und der große Nutzen der Hilfskassen für die Gemeinde ist wohl nicht zu bestreiten, auch sind wir der Ansicht, daß deren Entwicklung und Förderung wesentlich nur durch Kassenzwang herbeigeführt werden kann. Ist es ja nahe liegend, daß die jugendlichen Handwerker und Fabrikarbeiter, denen ihr Recht auf Armenunterstützung gegenüber den Gemeinden wohl bekannt ist, der Regel nach nur gezwungen dazu übergehen werden, den größeren Theil der Armenlast auf sich zu nehmen. In Folge der neuen Gesetzgebung existirt in dieser wichtigen Schichte der bürgerlichen Gesellschaft zu wenig cooperatives Leben, um von einer Initiative viel hoffen zu dürfen. Minder empfehlenswerth erscheint die Befugniß der höheren Verwaltungsbehörden, im Falle des Nichtvorgehens der Gemeinden Hilfskassen errichten zu dürfen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Bestimmung fallen wird; ebenso sind die von dem Reichstagsabgeordneten Debat erbobenen Bedenken wegen möglicher Verluste der Arbeiter bei unfretwilligem Austritte in so fern nicht unbegründet, als die Carenz von 13 Wochen die Mangelzeit nicht ausschließt, daß ein Arbeiter vieles bezahlt habe und doch vorübergehend der Unterstützung verlustig gehe.

Ob der Reichskanzler selbst eine bestimmte ausgesprochene Stellung zu der neuen Vorlage nehmen wird, müssen wir erleben, wir wünschen aber, daß er dieser schwierigen Frage eine noch größere Vertiefung schenken möge, als den von ihm empfohlenen Steuerentwürfen, für deren Vertretung der Fürst Bismarck nicht mit dem gewohnten Nachdruck und durchschlagendem Erfolge, vielleicht nicht ohne Absicht, das Wort genommen hat. Auch von dieser neuen gesetzgeberischen Schöpfung können wir uns für die Hebung der gewerblichen Verhältnisse und namentlich des Handwerkerstandes keine durchgreifenden Erfolge versprechen. Die socialen Uebel sind unserer Meinung nach grundsätzlich nur durch den lebendigen stets fruchtbarsten Geist des Christenthums zu heilen, so lange dieser nicht wieder das deutsche Volk und seine Vertreter belebt und mit neuen Anschauungen erfüllt, glauben wir an keine Besserung. Wir halten auch heute noch an dem Worte fest, das vor 20 Jahren die Rhein-Volksblätter gesprochen:

„Nun bleibt das unumstößlich wahr, je mehr Christenthum, um so weniger Elend, denn das Elend ist nur da, weil die Menschen nicht bessere Christen sind.“

als Johanna's eifriges Bestreben, welches nun oft genug mit demjenigen ihres Gatten, der es entschieden erster mit Aenderung ihrer Lebensweise meinte, in Collision gerieth, was dann gar bald zu Scenen, wie die geschilderte führte. Daß diese nicht beizutragen, das Gindernehmen zwischen den Gatten zu erhöhen, ergibt sich von selbst; dennoch war es bis zu so rückwärtslosen Worten, wie heute gesprochen worden, noch nicht gekommen.

Die junge Frau in dem stillen Gemach war sich dessen auch bewußt, sie fühlte es, zu weit gegangen zu sein, und eine unbestimmte Furcht vor den Folgen beängstigte sie, während sie still vor sich hin schluchzte. Sie hörte es kaum, daß sich vorfichtig die Thür öffnete, und das Kammermädchen eintrat, ein so eben gekommenes Billet meldend.

Erschreckt fuhr Johanna aus den Kissen in die Höhe, sie schickte hastig mit dem feinen Batisttuche über die Augen fahrend, ehe sie sich der Eingetretenen zuwandte, um deren weitere Frage: ob die gnädige Frau sofort Licht wünsche, zu bejahen.

Das duftende Billet enthielt nur wenige Zeilen, eine freundliche Aufforderung von der Gräfin Valery, welche die Baronin ersuchte, falls dieselbe für den Abend keine bessere Verwendung habe, diesen bei ihr ganz in familie zuzubringen. „Nur Raucherstehende, darunter auch Dein Spielgefährte aus der Kindheit, mein Kesse Edmund, wirst Du finden, und Dich mit uns an dessen trefflichen Schilderungen erfreuen, die er von seinen interessantesten Reisen zu geben weiß. Vielleicht reizt diese Aussicht auch Deinen Gatten, und sollte es mich freuen, wenn er seinen Club opfern will, um Dich zu uns zu begleiten.“ Mit jenen Worten schloß der Brief, und Johanna hatte ihn kaum gelesen, als auch sofort ihre Gedanken von den soeben gepflogenen Betrachtungen abgezogen, einen neuen Ideengang verfolgten. Nicht ohne Lebhaftigkeit wandte sie sich an den Dienerin mit der Frage, ob Treuenberg bereits zu dem Officier-Club gegangen sei? und als ihr darauf eine bejahende Antwort geworden, fügte sie nach kurzem Besinnen hinzu: „Schnell Bistete, ordne meine blaue Toilette, nebst dem Perlenschmuck, und sage Johann, daß er für um Sieben einen Wagen bestelle. Ich werde zur Frau Gräfin v. Valery fahren.“

(Fortsetzung folgt.)

## 00 Zwei Freunde.

Erzählung von M. Ludolff.  
(Fortsetzung.)

Gewiß war es, daß die jugendliche Baronin wenig von den Tugenden besaß, die eine einfache deutsche Hausfrau zieren sollen; jedoch sie war auch niemals darauf hingewiesen worden, sich dieselben zu eigen zu machen. Ganz im großen Styl erzogen, gewöhnt an eine Menge von Ansprüchen und Bedürfnissen, deren Befriedigung ausreichte in ihren Verhältnissen gelegen, fehlte ihr sowohl Begriffs, wie Verständnis für die kleinen Fragen des täglichen Lebens, welche doch mit Geschick und Freude erledigt ein so wohlthunendes Behagen im häuslichen Kreis zu gestalten vermögen. Wie gesagt, jenes Geschick ging Johanna ab, indes fehlte es ihr in den ersten Monaten ihrer jungen Ehe nicht an gutem Willen, sich das Fehlende anzueignen, und hätte ihres Gatten Auge in und mit Liebe auf ihren Bemühungen und Versuchen, sein Heim angenehm zu machen, geruht, gar bald würde auch die Liebe als treue Lehrmeisterin die junge Frau Bekandtheit und Ausdauer gelehrt haben.

Dem aber war nicht so. Treuenberg sah bei all ihren Bestrebungen nur ihr Ungelüch, ihre gänzliche Unkenntnis für das Leben in kleineren Verhältnissen. Dies erfüllte ihn mit Ungebuld, die keineswegs gemildert wurde durch die immerwährenden Vergleiche, welche er in seinem Innern zog, indem er bedachte, wie Alles das sein würde, wenn eine Andere Johanna's Stelle einnehme.“

Die junge Frau empfand schnell genug sein Mißbehagen, und nur allzubald warf sie sich mit dem Eifer ihrer achtzehn Jahre auf die geselligen Freuden; froh, dort wenigstens sicher zu sein, ihrem Felix einige Bewunderung abringen zu können. — War dies nun auch Anfangs ihr leitendes Motiv, so gefellten sich doch rasch genug selbstthätigere dazu, Kurus, Vergnügen, Kleiderpracht und Huldiigungen waren bald die Dinge, welche ihr Sinn und Herz erfüllten.

Ihr Gatte ließ sie vollständig darin gewähren, machte vor der Welt den galanten Ehemann und nahm nebenbei seine unglückliche Liebhaberei, des Hazardspiel, wieder auf, dem er in seiner Junggefellenseit schon vielfach gesulbt hatte.

So flossen ein und ein halbes Jahr hin, bis der Rittmeister sich plötzlich der Erkenntnis nicht mehr verschließen konnte, daß er auf demselben Punkte angelangt sei, als damals, wo ihm nur mehr eine reiche Braut den Ausweg aus seinen Verlegenheiten zu bahnen vermochte. Mit trostloser Klarheit sah er nun die Nichtigkeit der Sprüchwörter ein: daß auch der tiefste Brunnen auszu schöpfen ist, und daß eine an zwei Enden angezündete Kerze schnell vergeht; denn die reiche Mitgift seiner Frau, von der — nach Abziehung seiner Schulden — immerhin ein ansehnlicher Rest geblieben war, war nicht nur bereits vergeudet, sondern er selbst fand sich noch dazu auf's Neue vollständig in des gefälligen Aron's Händen.

Von dieser Lage der Dinge erhielt Baron Windegg Wind, in Folge dessen es zwischen ihm und seinem Schwiegersohne zu heftigen Scenen kam, die damit endigten, daß der alte Baron sich erbot, die jungen Leute wieder flott zu machen und ihnen einen jährlichen Zuschuß zu geben, dafür aber die bestimmte Bedingung stellte, Treuenberg müsse nicht nur das Versprechen geben, das Spiel zu meiden, sondern habe auch sofort seine Versicherung nach einer kleinen Garnison zu betreiben, woselbst die Gatten das Leben in bescheidenem Style beginnen sollten.

Treuenberg war gerne auf dies Arrangement eingegangen, war ihm doch selbst im Grunde seines Herzens das Treiben der letzten Zeit zuwider. Zudem hatte die Aussicht auf ein anpruchloses Leben nichts Befremdliches für ihn, da seine erste Jugendzeit in höchst einfachen Verhältnissen verfloßen war, die aber, um der sorglichen Liebe willen, mit welcher seine verständige Mutter sie auszumücken verstanden, ihm einen gar wohlthunenden Eindruck hinterlassen hatten. Dieser machte auch jetzt, nach Jahren, noch seine Rechte geltend und ließ dem Rittmeister den Wechsel nicht so unangenehm erscheinen.

Anders war es mit der Baronin; innerlich widerstrebend, fügte sie sich nur in das Unabänderliche, ihr gänzlich Neue, das für ihren verwöhnten Sinn wenig Verlockendes bot, denn der gute Wille aus der ersten Zeit ihrer Ehe, der jetzt, wäre er anerkannt und ermuntert worden, goldene Früchte zu tragen vermocht hätte, war nun vollständig in dem Verlangen nach zerstreuer Unterhaltung untergegangen. Sich solche auch in ihrem neuen Wohnort möglichst viel zu verschaffen, erwies sich

Deutschland.

Berlin, 27. Nov. Die Blätter geben zum Theil schon ihr Urtheil über die Strafschneidnovelle. Das hiesige Tagesblatt theilt mit, daß hervorragende Mitglieder der nationalliberalen Partei sich gegen Verweisung an eine Commission und für sofortige zweite Verathung im Plenum ausgesprochen hätten, weil dies das einfachste Mittel sei, die Novelle zurüg zuweisen und sich nicht erst in lange, fruchtlose Debatten im Schooße der Commission einzulassen. Das genannte Blatt selbst ist der Ansicht, die Novelle müsse gleich bei der ersten Lesung durch einfache oder motivirte Tagesordnung abgewiesen werden: das sei die einzig richtige Antwort, die die Vertretung des deutschen Reiches auf eine solche legislative Zumuthung geben könne. Die hiesige Volksztg. meint, wenn es in Folge dieser unumglichen Vorlage zu einem Conflict kommen sollte, so würde das Volk wissen, wo es die Urheberschaft desselben zu suchen hat und wo das Recht liegt. Die Magdeb. Ztg. kann die bestimmteste Versicherung geben, daß die liberalen Mitglieder des Reichstages nach wie vor entschlossen seien, alle politischen Paragraphen des Entwurfs abzulehnen: es besteht der feste Voratz, das für das deutsche Reich gültige Criminalrecht durch nichts verschlechtern zu lassen, eine Verschlechterung würde aber durch Aufhebung der Novelle herbeigeführt werden; sie fügt hinzu, es seien auch bis Freitag Abend in der nationalliberalen Partei keine Verhandlungen im Gange gewesen, die bezweckt hätten, einen Compromiß anzubahnen. Selbst die Nat. Ztg. findet daß der Entwurf mit den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Zeit nicht in einer Uebereinstimmung stehe: es sei des Reichstages Aufgabe, diese Uebereinstimmung herbeizuführen, und wenn dabei ein Einverständnis mit der Reichsregierung nicht zu erzielen sei, so bleibe der Entwurf unerledigt; in keinem Falle aber dürften Concessionen gemacht werden, die dem Gefühl des deutschen Volkes widerstreben. Die Königsb. Hart. Ztg. läßt sich von hier schreiben, die Reichsregierung werde für die Novelle entscheiden eintreten, im übrigen aber es der schließlichen Entscheidung des Reichstages überlassen, in welchen Grenzen die vorgeschlagene Revision zur Verwirklichung gelangen solle. Auch die Tribüne meint, der Reichskanzler könne rücksichtlich der Strafschneidnovelle dem Reichstage kein geringeres Maß selbstständigen Entscheidungsrechtes einräumen, als bei den Steuerentwürfen, der Reichstag aber werde der Novelle nicht zustimmen. Daß die Post- und die Nordd. Allg. Ztg. der Novelle zustimmen, darf man schon vermuthen; letztere behauptet sogar gegenüber der Nat. Ztg., es seien die technisch-strafrechtlichen Bestimmungen der Novelle so dringend, daß das Gefühl des deutschen Volkes, weil die persönliche Sicherheit jedes einzelnen dabei in Frage komme, die Verleugnung des Parteistandpunktes verlange. Uebrigens hätte es eines so scharfen Gegenüberstehens gegen die Nat. Ztg. nicht einmal bedurft. Wenn diese nämlich sagt, es dürften keine Concessionen gemacht werden, die dem Gefühl des Volkes widerstreben, so ist das unbestimmt genug, und in der heutigen Morgennummer ist sie schon bereit, denjenigen Aenderungen zuzustimmen, für welche eine gemeine Ansicht der Sachverständigen sich gebildet hat oder die von Erwägungen des öffentlichen Wohles und den Bedürfnissen des internationalen Rechtszustandes getragen werden; eine solche Bereitwilligkeit ist aber nichts anderes als die Bereitwilligkeit, der Regierung alle Waffen in die Hand zu geben, die sie zur Bekämpfung der inneren und äußeren „Reichsfeinde“ beansprucht. Nach der Weser Ztg., die oft gut unterrichtet ist, soll der Reichskanzler geäußert haben, er werde nicht so ganz streng auf der Annahme jeder einzelnen Bestimmung der Novelle bestehen: er wird also bereit sein, die eine oder die andere Bestimmung fallen zu lassen, wenn der Reichstag den übrigen Bestimmungen seine Genehmigung ertheilt, d. h. er ist bereit einen Compromiß zu schließen. Vorläufig nun, wie auch die Nordd. Allg. Ztg. sagt, haben sich die Gerüchte, daß ein Compromiß schon versucht werde, nicht bestätigt; da jedoch die erste Verathung der Novelle, wie es ziemlich bestimmt verlautet, am kommenden Freitag und Sonnabend stattfinden soll, so meinet sie, bis dahin sei zum Compromittiren noch Zeit genug; noch günstiger aber zur Abschließung eines Compromisses sei die Verathung in einer Commission: da sei die rechte Gelegenheit, etwas zu machen. Sollte es nun aber zu einem Compromiß kommen, kann es da zweifelhaft sein, gegen wen er geschlossen werden wird? Möge darum an den Tagen der Entscheidung niemand auf seinem Platze stehen, der solche Gesetzesbestimmungen von dem deutschen Volke fern halten will. — Die evangelische Kirche soll, wie man sagt, jetzt auf eigene Füße gestellt, sie soll selbstständig gemacht werden. Wie sich der Kultusminister das denkt, das zeigt § 5 des Entwurfs der Generalynodalordnung, die er vorgelegt hat und mit deren Verathung die außerordentliche Generalynode jetzt eben beschäftigt ist. Dieser Paragraph lautet: „Ein von der Generalynode angenommenes Gesetz darf dem Könige zum Beluße seiner Entschließung über die ihm zu ertheilende Sanction nicht eher vorgelegt werden, als nachdem der Minister der geistlichen Angelegenheiten erklärt hat, daß von Staatswegen nichts dagegen zu erinnern ist.“ Der König ertheilt oder verweigert die Bestätigung als oberster Bischof der evangelischen Kirche. So oft es sich um die Bestätigung eines auf einer Generalynode gefaßten Beschlusses handelt wird, (und dieser Beschluß kann natürlich sich nur auf religiöse Dinge beziehen), wird also Fall oder sein jedesmaliger Nachfolger erst erklären müssen, ob von Staatswegen gegen den Beschluß nichts zu erinnern ist. So denkt man sich die Selbstständigkeit der Kirche. Wenn das heißt, die evangelische Kirche auf eigene Füße stellen, dann allerdings braucht man sich weniger zu wundern über die falsche Gesetgebung gegenüber der cathol. Kirche. Graf Kraffow findet in jenem Paragraphen die Einführung des Placet in der aller schlimmsten Gestalt, er fürchtet, die Selbstständigkeit, die man der evangelischen Kirche geben wollte, werde nur eine scheinbare sein. Einzelne Blätter behaupten, daß die constitutionellen Versicherungen des Ministers Camphausen und des Fürsten Bismarck den Zweck gehabt hätten, das bereits tief gesunkene Ansehen der liberalen Kammermajorität in den Augen des Landes wieder einigermaßen zu heben. Aus Dankbarkeit dafür und für die Nachgiebigkeit der Regierung bezüglich der neuen Steuern würden nun auch die Liberalen bei dem Beschlusse über die Strafschneidnovelle bis zum Menschenmöglichen nachgiebig sein. Jedenfalls würden der Regierung bei dem Durchschieben und Arminparagrafen keine Schwierigkeiten bereitet werden. Dasselbe lasse sich mit Sicherheit voraussehen in Bezug auf den projectirten Censurparagrafen und die verschärfte lex Lutziana. Aber selbst über den Haft- und Verachtungs- und den Verdienstlichkeitsparagrafen würde die redactionelle Hand der liberalen Majorität so leise dahinstreichen, daß die Kautschuffassung dieser neuen Gesetzstellen nicht die geringste Lädigung erleiden würde. — Ueber dieses Thema schreibt man der „Köln. Volkszeitung“ von hier: „Gestern Abend fand beim Reichskanzler die erste parlamentarische Soirée seit seiner Rückkehr von Paris statt. Dieselbe war von Mitgliedern der deutschen Reichspartei und den Fraktionen der Nationalliberalen und des Fortschritts sehr zahlreich besucht. Der fürstliche Gastgeber soll bei recht guter Laune gewesen sein und große Liebenswürdigkeit entfaltete haben, wie denn überhaupt, nach der Versicherung unbefangener Beobachter, in den Empfangsjahren des leitenden Staatsmannes eine äußerst angenehme Temperatur geherrscht hätte. Es scheint bei dieser Gelegenheit eine Art von Bräutigamsfeier gefeiert worden zu sein, dessen Kosten voraussichtlich die Heule in der Minorität sich befindenden und schon lange den herrschenden Elementen zum Amboß dienenden Parteien zu tragen haben werden. Wenigstens berechtigt die heitere Stimmung, welche die Abgeordneten von jenem Empfangsabend beim Fürsten Bismarck mit nach Hause gebracht haben, zu dem Schluß, daß die seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte von einem zwischen dem Reichskanzler und der Mehrheit des Reichstages zu Stande gekommenen Compromiß allen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben. Thatsache ist auch, daß Fürst Bismarck in allen seinen Unterredungen mit den Herren v. Forderbach, v. v. Galbe, v. Lasker und v. Bennigsen sich bereit erklärt hat, hinsichtlich der Novelle zum Strafschneidbuch mit einer

Abschlagszahlung vorlieb nehmen und durchaus nicht auf der unüberänderten Annahme dieser Vorlage bestehen zu wollen. Nun haben freilich Führer der nationalliberalen Partei ganz entschieden erklärt, daß der politische Theil jener Vorlage niemals die Zustimmung des Reichstages erfahren werde. Als die Herren Nationalliberalen sich so bestimmt ausgesprochen, hatten sie jedoch noch keine Fühlung mit dem leitenden Staatsmann gewonnen. Seitdem dies geschehen, ist auch sofort ein Wechsel der Meinung eingetreten. Damit wird dem Standpunkt, welchen Lasker und seine politischen Freunde bei Verathung des Strafschneidbuchs so nachdrücklich vertreten haben, offen der Krieg erklärt, und es wird denselben Herren zugemutet, daß sie jetzt ihr eigenes Kind verläugnen und vor der Welt das Geständnis ihrer Unfähigkeit auf dem Gebiete der Strafschneidgebung ablegen sollen. Es ist das allerdings eine harte Zumuthung, und es begreift sich, wenn die Herren Nationalliberalen sich lange gegen eine solche Zumuthung sträubten. Ihr Widerstand muß indeß doch wohl gründlich gebrochen sein, da die Nationalist. gestern bereits ihre feste Haltung aufgegeben hatte und einem Compromiß das Wort redete. Der Reichstag, so lautet ihr neuester Vorschlag, würde dennoch denjenigen Aenderungen schon jetzt zustimmen, für welche eine gemeine Ansicht der Sachverständigen sich zweifellos gebildet habe oder die von Erwägungen des öffentlichen Wohles und den Bedürfnissen des internationalen Rechtszustandes getragen werden; er würde diejenigen definitiv zurückweisen, welche klar erlaunt und durch seine Erfahrung widerlegten Grundsätzen entgegenstehen; er würde endlich dem ganzen übrigen Inhalt der Vorlage ein non liquet entgegenstellen und es den Regierungen überlassen, die Aufgabe einer allgemeinen Revision des Strafschneidbuchs in einem der folgenden Jahre wieder anzugehen. Ueberstet man diese schwächlichen Sätze in ein klares Deutsch, so besagen sie nichts geringeres, als daß die Nationalliberalen den gegen die sog. Ultramontanen, die Socialdemokraten und die Arminischen Proceduren gerichteten Forderungen des Reichskanzlers nachzugeben haben. Daß dies auch geschehen wird, dürfte schon die am nächsten Freitag beginnende Generaldebatte über die in Rede stehende Vorlage klar legen.“

Die „Deutsche Landesztg.“ Organ des preussischen conservativen Landadels, behauptet in einer ihrer letzten Nummern, daß in den leitenden Kreisen ein Bruch mit der herrschenden liberalen Partei während der diesjährigen Reichstagsession in Aussicht genommen war, daß aber dieser Gedanke jetzt wieder aufgegeben sei. Die Bemühungen, der preussischen Politik eine andere Wendung zu geben, gingen von der conservativ-protestantischen Richtung aus, welche den wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands dem Liberalismus in die Schuhe schiebt, welche ferner vor den Folgen des Culturkampfes juristisch aufbaut, so sehr sie auch sonst die katholische Kirche haßt. Von dieser Seite scheinen nicht bloß Anknüpfungspunkte mit der Regierung, sondern auch mit dem Centrum geübt worden zu sein. Diese Versuche dürfen nunmehr aber als gelaheitert betrachtet werden.

Daß Fürst Bismarck selber kein großer Freund der Brausteuer ist und dieselbe mehr als eine Strafe für schlechtes Fabricat ansieht, dürfte aus folgendem Schreiben hervorgehen, welches er vor sechs Jahren an eine Schweidnitzer Junst für ein ihm überfandtes Faß Bier richtete. Dasselbe lautete:

Berlin, den 25. Mai 1869. Der Erb-Reichsherr-Junst jag ich für die in der gest. Zulchrift vom 11. d. mir aufgedrückten Bemerkungen, so wie für das überfandte Bier meinen verbindlichsten Dank. Nachdem letzteres abgeholt, habe ich heute seine Bekanntheit gemacht und den Eindruck erhalten, daß die Besörden sich vielleicht ein Gewissen daraus machen würden, die Erhöhung der Brausteuer zu beantragen, wenn die Fabricate aller Brauereien dieselbe Vertrauen erweckende Reinheit des Geschmacks hätten, wie dies Schweidnitzer Bier.

Die wunderliche Idee des Fürsten, bemerkt dazu die Berliner Ztg., daß die Erhöhung der Brausteuer eine Verbesserung des Bieres zur Folge haben würde, bedarf keiner Widerlegung noch weniger, nebenbei bemerkt, seine Ansicht, Petroleum sei ein Luxusartikel! Dergleichen Scherze ernsthaft zu nehmen, wird wohl niemals Veranlassung geben sein.

In Bezug auf die Stellung der Liberalen zum Kaiserlichen Falle schreibt die „Kreuzztg.“:

Gleichwohl ist in dem Verlangen des Liberalismus nach völliger Säkularisirung auch des Eides Methode, System und Consequenz. Die in Folge des Civilstandsgesetzes von vielen Tausenden ungetauft geliebten Kinder, namentlich aus dem der Socialdemokratie ergebenden Theil des Arbeiterstandes, wachsen in vollständig berechtigter Religionslosigkeit heran. Von ihnen einen zeitigen Eid zu fordern, wäre deshalb inconsequent, und da die moderne Gesetgebung stets nach links, d. h. nach der den früheren Bestand vermeinernden Seite hin gravitirt, so scheint die Einführung des völlig religionslosen Eides nur noch als eine Frage der Zeit.

Die Commission zur Vorberathung des Landes-Haushalts-Etats für Elsaß-Lothringen besteht aus folgenden Mitgliedern: Frhr. v. Stauffenberg (Vorsitzender), Dunder (Stellvertreter des Vorsitzenden), v. Kesseler (Schriftführer), Dr. Blum (Stellv. des Schriftführers), v. Puttkamer (Frankfurt), Dr. Buhl, Späth, v. Guntz, Dr. v. Schulte, Schröder (Königsberg), v. Reden, Richter (Meißen), v. Puttkamer (Schlawe), Frhr. Nordde zur Rabenau, Graf Praxma, Dr. Nieper, Grütering, Didert, Dr. Zimmermann, Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, Kupwurm.

Die „Frankf. Ztg.“ bestätigt, daß der Staatsgerichtshof den Beschluß gefaßt hat, die Voruntersuchung wegen Landesverrath gegen den Grafen Harry v. Arnim, resp. gegen den unbekanntem Verfasser der Broschüre Pro Nihilo eingeleitet, deren Autorschaft der Graf Arnim dringend verdächtig erscheint. In diesem Falle wird nach der Criminalordnung ein Sequester des Vermögens des Grafen Arnim, welches indessen wie verlautet, vollständig in Sicherheit gebracht ist, bis zum Austrag der Voruntersuchung eintreten können. Die Broschüre Pro Nihilo wird noch immer lebhaft verlangt, und schon kündigt das Verlagsmagazin in Zürich das Erscheinen des zweiten Heftes an. Wie verlautet, beabsichtigt Graf Arnim demnächst einen offenen Brief an die „Kölnische Zeitung“ zu erlassen, in welcher er gegen das Dementi des rheinischen Blattes die in der Broschüre enthaltenen Aeußerungen des Domherrn Frenken und des Ministers des Innern, Grafen Guttenburg, aufrecht erhält. — Auf der Samstagssoirée beim Fürsten Bismarck war von den 12 geladenen Centrumsmitgliedern nur der Abg. Bernards zugegen. Dr. Lasker war nicht anwesend. Im Ganzen mochten etwa 200 Abgeordnete, besonders viele Fortschrittler erschienen sein. — Wie verlautet, beabsichtigt man dem Abg. Majunke, dessen einjährige Haft am 11. December zu Ende geht, nach seiner Entlassung aus Plöbense in Norddeutschen Hof, ein glänzendes Souper zu geben. — Wie verlautet, hat sich der Zustand des künftigen Schwiegersohnes des Fürsten Bismarck gebessert.

Es ist als auffallend bemerkt worden, daß grade die Minister, die bei dem kürzlichen Königsdiner nicht zugegen waren, der letzten Bismarckforce beivohnen.

Die Magdeb. Ztg. meldet: Nachdem jetzt der Staatsgerichtshof beschloffen hat, gegen den Grafen Harry v. Arnim wegen Landesverraths vorzugehen, schweben zwei Prozesse gegen den früheren Posthalter. Das Stadtgericht sieht in dem Pro Nihilo-Proceffe von der Person Arnims allerdings gänzlich ab, denn ihm liegt nur ob, entweder die Broschüre freizugeben, oder ihre Vernichtung zu decretiren, wogegen der Staatsgerichtshof von vorn herein annimmt, nur Graf Arnim könne die Pro Nihilo-Publication veranlaßt haben. Sollte auf Landesverrath erkannt werden, so dürfte die Sequestration etwaigen Arnimischen Besitzes in Preußen wohl zweifellos erfolgen.

Berlin, 29. November. Der Kaiser empfing gestern das Präsidium der Generalynode in längerer Audienz und conferirte Nachmittag mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. — Die Kaiserin trifft heute Abend 9 1/2 Uhr hier wieder ein. — Der Oberpräsident v. Müller und der Polizeipräsident Baß sind heute früh aus Straßburg hier eingetroffen.

Die neueste Nummer der „Deutschen Eisenbahnztg.“ bringt einen Leitartikel unter der Ueberschrift: „Zur Dictatur des Reichskanzlers“, in welchem sie das Verhältnis des Finanzministers zur liberalen Partei also schildert: „Bei Lichte betrachtet ist nämlich die gesammte bisherige General-Discussion nichts, als eine Versicherung auf Gegenseitigkeit. Herr Camphausen stützt die Nationalliberalen und die Nationalliberalen stützen Herrn Camphausen, weil Beide genau wissen, daß sie mit einander stehen und fallen.“

Die Reichseinnahmen an Zöllen- und Verbrauchssteuern vom 1. Januar bis Ende October ergeben eine Mehreinnahme von 5 1/2 Mill. Mark gegen das Vorjahr. — Die Hilfskassengesellschaft hat die erste Lesung des Entwurfs beendet, die

Musterbuch-Commission hat die Schutzfrist für Modelle auf bis 8 Jahre beschränkt.

Wie der „Pol. Correspond.“ aus Rom gemeldet wird, ist im Vatican ein Gutachten des päpstlichen Nuntius am Wiener Hof, Mar. Jacobini, über die Frage wegen Trennung des österr. kirchlichen Theiles der Breslauer Diocese von letzterer eingelangt. Gleichzeitig wurde berichtet, daß die betreffende Angelegenheit wahrscheinlich einer Erledigung im Sinne der Trennung entgegengehe. Zum Mindesten seien die Congregationen einer solchen Lösung nicht abgeneigt. Ist jedenfalls nicht wahr!

Schon in einem früheren Erlaß hatte der Kultusminister darauf hingewiesen, daß es nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Juni d. J. über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens unstatthaft sei, die Kassenverwaltung in einem Kirchenvorstande dem Pfarrrer zu übertragen. In Veranlassung eines Specialfalles ist nun officiöser Mittheilung zufolge, in einer neuen Verfügung des Kultusministers entschieden worden, daß es den Intentionen des Gesetzes eben so wenig entspricht, die Bestellung eines anderen Geistlichen (z. B. eines Caplans) zum Kantanten zuzulassen, da, wie auch in den Motiven des erwähnten Gesetzes ausdrücklich ausgesprochen sei, die Mitwirkung des geistlichen Standes bei der Verwaltung des Kirchenvermögens auf diejenigen Acte beschränkt werden soll, für welche das Gesetz eine solche Mitwirkung ausdrücklich zuläßt.

Die „Post. Ztg.“ meint, daß die prompte Verantwortung des vom Centrum in der Budget-Commission gestellten Fragen über die invaliden Reichsfonds, von allen Parteien des Reichstages verlangt werden muß und im eigenen Interesse sowohl der Reichsregierung als auch der berechtigten Gerechtigkeit liegt. Diejenigen, welche sich schuldig fühlen, werden über ihr „eigenes Interesse“ wohl andere Ansichten haben.

Am Sonntag hielt der Abgeordnete Bebel in dem Saale der Tiboli-Brauerei vor einer großen local-demokratischen Versammlung einen Vortrag über die gegenwärtige Reichstagsession.

Stuttgart, 29. November. Wie kürzlich hier, sind auch gestern in Tübingen und Reutlingen große Volksversammlungen abgehalten worden, welche Resolutionen gegen die Strafschneidnovelle angenommen haben.

Wien, 29. Novbr. Die „Montagsrevue“ meldet, daß im Laufe der Woche Sella in Wien eintreffen werde, um die Verhandlungen wegen Trennung des Südbahnhafens aufzunehmen. Ueber die Affaire Brandstetter verlautet folgende weitere Details: Brandstetter suchte in letzter Zeit seine Bergwerke zu verkaufen, doch mißglückte das und in Folge dessen reifte die schon lange schlechte Finanzlage Brandstetter's zur Katastrophe heran, die Regierung soll einen auf Zahlung von Erschließungen an Brandstetter gegebenen Vorfuß per 60,000 £ primo loco haben intabuliren lassen, ein Wiener Bankhaus 100,000 £. Alle übrigen Gläubiger haben bis 600,000 £ zu fordern. Auf Wechsels im Betrage bis 70,000 £ befindet sich die Unterschrift des vor zwei Jahren gestorbenen ersten Frau Brandstetter's. Die Schrift dieser Unterschriften wird bezweifelt, doch ist die Fälligkeit nicht erwiesen. Zweifellos dagegen ein Falschheit ist die Unterschrift des Abgeordneten Seidl am Wechsels über 40,000 £.

Italien.

Zum Proceffe Sonzognos schreibt man von hier der Köln. Volksztg.:

Als man auf dem St. Petersplatz wehrlose Pilger ansah, da wimmelt gleichfalls die Menge der Sonzognos dabei. Die Zeitungen verklären die Welt, daß Arbeiter-Deputationen aus Treviso von Garibaldi empfangen wurden. Es waren die Arbeiter Sonzognos's. Der intellektuelle Kräfte dieser That, Luciano, ist das Spiegelbild eines Helden der „giovinetti Italia“. Außerlich ein vollendeter Gentiluomo, war er gemein genug, 1863 in Turin von dem Gelde zu leben, welches sein Bruder Eugen als Straßräuber und Beutelschneider zusammenraffte. Sein Name war in den Broch verewigt, der 1866 in Florenz anhängig war, u. in welchem es sich um 60,000 Lire handelte, die dem Bildhauer Dupre gestohlen worden waren. Luciano gehörte zu der berühmtesten florentinischen Waffenschmiederei der Provinz, welche, aus römischen Hülftlingen, Wärdern und ehemaligen Galeresträflingen bestehend, von der italienischen Regierung erhalten wurde. Dieser Verbrecher-Lausbahn entsprach denn auch die hohe Meinung, welche die Hauptacteurs der italienischen Revolutionen von dem „brauchbaren“ jungen Manne hatten. Er ward 1874 würdig befunden, als Parlaments-Deputirter auf dem Monte-Citorio zu sitzen! Das Unglück Luciano's — der königliche Staatsanwalt sagte es selbst — wollte es, daß sein Proceß gerade in die jetzige Zeit fallen mußte, wo das einige Italien fertig ist, hätte er zwanzig Jahre früher, wo Italien wegen seiner politischen Verhältnisse zu den gewaltsamen Mitteln der Secte (d. h. Freimaurer) und zum Dolche seine Zuflucht nehmen mußte — die eigenen Worte des hl. Staatsanwaltes — hätte Luciano in dieser Zeit den Sonzognos erdolben lassen, so hätten die Geschworenen die Sache entschuldigend mit der alles so schuldigen „politischen Leidenschaft“, — heute aber, wo Italien fertig ist, „kann man doch, ohne sich schämen zu müssen, damit nicht mehr kommen.“ So wurden denn Luciano und Genossen verurtheilt und zum Tode verurtheilt, worauf der Verteidiger Jordan mit größtem Rechte erwiderte: „zum Luciano ein Charlatan ist, so sind es auch alle die, welche das „einigliche Italien“ gemacht haben.“

Frankreich.

Paris, 29. November. Lefpess hat ein Circular veröffentlicht, in welchem er daran erinnert, daß zur Zeit, als die Subscription auf die Suezkanal-Actien eröffnet wurde, ein bedeutender Theil derselben für England reservirt worden sei, welches damals an der Subscription nicht nur nicht Theil nahm, sondern den Bau des Kanals bekämpfte. Heute erhält England den Theil, der ihm damals lokaler Weise reservirt worden sei. In Folge dessen müsse England nothwendiger Weise von jener feindseligen Haltung ablassen, die es ehebem den Actionären gegenüber, die das Unternehmen gründeten, beobachtet habe. Lefpess glaubt, die mächtige Solidarität, welche jetzt zwischen den englischen und französischen Capitalien behufs einer rein industriellen und somit friedlichen Ausbeutung des Suezkanals eintreten werde, vielmehr als eine glückliche Thatlage ansehen zu dürfen.

Paris, 29. Nov. Eugen Schneider, ehemaliger Präsident des 444 geborenen Körpers und Director und Haupt Actionär der Eisenwerke von Creuzot, ist, wie schon der Telegraph meldete, im Alter von 70 Jahren in Paris gestorben. Seine industriellen Fähigkeiten hatten sich so früh entwickelt, daß er schon im Alter von 25 Jahren mit der Direction der Hammer von Creuzot betraut wurde. Bald darauf trat er mit seinem älteren Bruder an die Spitze des Establishments von Creuzot, welches ihm einen ungeheuren Aufschwung zu danken hat. Im Jahre 1845 erlegte er seinen Bruder nach dessen Tode in der Deputirtenkammer. Seit dem Reichstreich folgte er der ruhmreichen Napoleonischen, wurde in die Constitution-Commission berufen, bald darauf zum Vicepräsidenten und nach dem Tode Moray's, als Balowski sich in diesen Functionen nicht bewährte, zum Präsidenten des geschiedenen Körpers ernannt. Auf diesem Posten befehligte er sich bis zum 4. September 1870; ferner hat er das Privatleben nicht mehr verlassen und sich, so weit es seine schwach erkrankte Gesundheit erlaubte, ausschließlich der Direction des Creuzot gewidmet. — Der Creuzot von Gramont wird in den nächsten Tagen unter seinem publicistischen Pseudonym „Scrutator“ eine neue Flugchrift: „Rectifications historiques“ veröffentlichen.

Versailles, 29. November. Die Nationalversammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die dritte Verathung des Wahlgesetzes fort. Nach Ablehnung sämmtlicher zu Art. 14 gestellter Amendements wurde derselbe schließlich mit 401 gegen 200 Stimmen angenommen mit der einzigen Modification, daß die Untertheilung derjenigen Arrondissements, deren Bevölkerung 100,000 Einwohner übersteigt, nur durch ein besonderes Gesetz geändert werden solle. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Art. 15—18 ohne erhebliche Debatte genehmigt.

Versailles, 29. Novbr. Die National-Verammlung hat ein zu Artikel 19 des Wahlgesetzes („jedes Departement in Algerien ernannt einen Deputirten“) gestelltes Amendement, wonach Algerien sechs Deputirte, also jedes Departement zwei wählen solle, mit 379 gegen 330 Stimmen abgelehnt.

England.

London, 29. November. Das ministerielle Journal „Globe“ erklärt sämmtliche Nachrichten von einer beabsichtigten frühzeitigere Einberufung des Parlaments für unbegründet.

London, 29. November. Das Journal „Daily News“ hält die Nachricht aufrecht, daß das Parlament zum 15. d. M.



# Die Seiden-, Manufactur- & Modewaaren-Handlung Joseph Sussmann Wetzlar

in **BONN**, Markt Nr. 17,

hat einen großen Theil ihres Waarenlagers  
im Preise bedeutend herabgesetzt,  
um ihren geehrten Kunden Gelegenheit zu  
**vortheilhaften Weihnachts-Einkäufen**  
zu bieten.

**Familien-Nachrichten.**  
**Geboren:** W. Ruwel S., Bramsche, - R. Frenken 1 L., Rhebd. - J. Prinz 1 L., Soest  
**Verlobt:** A. Berengen, Fr. Werhoben, Gronau i. W. u. Oldenjaal. - F. Redemeyer, J. Schlieger, Seedorfhausen u. Eisfeld.  
**Verheiratet:** J. Müller, A. Blüppel, Coblenz u. Münster. - G. Compes, A. Kauler, Schiefbahn, Broichmühle.  
**Gestorben:** E. Seiwert, Trier. - C. Gallmuth, Kleinenbroich. - Cuir. Bonn, Kaden. - Wm. M. von de Gracht. - J. Thöle, Ahlen. - G. Schulze Bekendorf, Drensteinfurt. - Fr. Zimmermann, Effen. - G. Lange, Hülsthausen. - F. Aldeyohann, Effen. - J. Engels, Westhoven. - W. Gath, Ehrenfeld. - Wwe. Peters, Larmagen. - E. Wandesleben, Esbernheim.

Donnerstag den 2. December, Morgens 8 Uhr, findet in der Münsterkirche eine heilige Messe statt für das verstorbene Frau-lein  
**Anna Cath. Gielen.**

Durch Gerichtsvollzieher-Akt vom 27. d. Mts. hat die Elisabeth Müller, Ehefrau des Landwirts Baltasar Reuhöfer zu Buisdorf wider diesen ihren Ehemann die Gütertrennungsklage zum hiesigen Königl. Landgerichte erhoben und den Adv. Anw. Humbracht zu ihrem Anwalte befaßt.  
Bonn, den 28. November 1875.

**Öffentliche Versteigerung** im städt. Leihhause zu Bonn. Am **Mittwoch** den 15. Dec. 1875, Nachm. 2 1/2 Uhr, werden die im Monate **Mai 1874**

verkauften, nicht eingelösten Pfänder - Nr. 24563 bis incl. Nr. 26331 - im Leihhause dahier versteigert.  
Am Mittwoch den 5. Jan. 1876 kommen die Pfänder aus dem Monate Juni 1874 - Nr. 26332 bis incl. Nr. 27950 - und am Mittwoch den 9. Februar 1876 die Pfänder aus dem Monate Juli 1874 zum Verkauf.

**Gerichtlicher Verkauf.** Am 1. December 1875, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Römerplatze zu Bonn gegen baare Zahlung versteigert werden:  
6 Betten, 2 Sophas, 2 Sessel, 2 Secretäre, 4 Commoden, 50 Stühle u. Schmelzer, Gerichtsvollzieher.  
Unterhaus nebst Werkstätte zu vermieten Kommandierstraße 15.

**Möblirte Zimmer,** sowie Wohnungen mit allen häuslichen Bequemlichkeiten sofort oder 1. Mai zu vermieten. Rheinwerf 10.  
Zwei Zimmer zu vermieten Bonngasse 13.  
Zwei schön möblirte Zimmer an einem ruhigen Herrn oder Dame zu vermieten. Rh. in der Exp. [590]

**Ladenlokal** nebst geräum. Wohnung Hundsgasse 11a per 15. Mai zu verm. Rh. 1. Etage.  
**In Königswinter** auf der Hauptstraße: ein Geschäfts-haus mit 2 Schaufenstern und vielen angenehmen Wohnräumen ganz oder theilweise zu vermieten. Franco-Off. sub J. T. 615 besorgt die Expedition.

Gründlichen Unterricht und Nachhilfe in allen Gymnasialfächern ertheilt ein Akademiker. Näheres in der Expedition dieser Ztg. [583]

**Lehrling gesucht.** Eine Colonial- und Tabak-Handlung in Bonn sucht zum baldigen Eintritt einen Lehrling. Rh. in d. Exped. d. Ztg. [582]

**Einige gewandte Köchin** sucht zum sofortigen Eintritt Stelle. Offerten M. M. 633 besorgt die Expedition.

**Bekanntmachung.** Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Sparkasse der **Bonner Bank für Handel & Gewerbe** in Gemäßheit des § 3 des Reglements in der 2. Hälfte des Monats Dezember geschlossen bleibt. Die Zinsen bis zum Jahresabschluss werden vom 1. bis 15. Dezember zur Verfügung der Beteiligten gehalten und, falls sie dann nicht erhoben werden, vom 1. Januar ab zum Capital geschrieben.  
Bonn, den 30. November 1875.  
**Die Direction der Bonner Bank für Handel & Gewerbe.**

**Die Einführung der Reichswährung** wird voraussichtlich das Erlassen der mannichfaltigsten Anzeigen im Gefolge haben, und empfiehlt sich daher zur Veranmittlung derselben auf's angelegentlichste die **Annoucen-Expedition** an alle Zeitungen des In- und Auslandes von  
**G. L. Daube & Co.**  
Central-Bureau:  
**Frankfurt a. M.**  
Bureau in München,  
Residenzstrasse 8/L.  
Zeitungen - Cataloge gratis-franco. Auf Wunsch Kostenvorschläge.

**Als Vermittler** bei **An- und Verkauf von Immobilien** für Bonn und Umgegend empfiehlt sich  
**E. Kuhlen, Münsterplatz 11.**

**Teppich-Ausverkauf.** **Wollene Pferddecken.** Sternthorbrücke 8.

**Dombau-Lotterie-Loose,** das Stück à 1 Thlr., wovon der Reingewinn für Gausarme verwendet wird, zu haben in Bonn bei  
**A. Lügenkirchen, Wenzelg. 37,**  
**S. Sieber, Markt 16,**  
**J. C. Munt, Brüdergasse 6.**

**Ballons, Lampions, Laternen** mit kirchlichen Emblemen in großer Auswahl. **Feuerwerkstörper, Bengalische Flammen** zu Fabrikpreisen.  
**Bonner Fahnenfabrik.** **BONN.**

In einer der schönsten Gegend unweit Bonn steht wegen Todesfall ein **Modew- und Kurz-Waaren Geschäft** unter sehr günstiger Bedingungen zu übernehmen. Franco-Offerten unter Q. B. 632 nimmt die Expedition entgegen.

**Annoucen.** Ein in allen Comptoir- und Lager-Arbeiten gründlich erfahrener Commis, welcher über frühere Thätigkeit feinste Atteste vorzulegen im Stande ist und seit dem 1. October c. seiner Militärpflicht Genüge geleistet hat, sucht Stelle als Buchhalter, Correspondent oder dgl. Gest. Franco-Offerten sub B. 639 an die Exped. d. Ztg.

Ein Klemmergeselle gesucht. **Biehmarkt 3.**

Ein Knabe für leichte Arbeit gesucht. Näheres in der Expedition d. Ztg. [587]

Ein Mädchen sucht noch einige Kunden im Waschen und Putzen. **Bornheimerstraße 87.**

Ein tüchtiges **Küchenmädchen** wird für ein herrschaftliches Haus bald gesucht. Näheres in der Exped. [588]

**Versteigerung von Bauplätzen zu Bonn.**  
Cheleute Johann Joseph Esser und Maria Catharina Bründer zu Lubendorf lassen  
**am Dienstag den 7. Dezember c., Nachmittags 2 Uhr,**  
zu Bonn beim Gastwirth Herrn **Willems** am Sternthor 3 Bauplätze, gelegen zu Bonn in der Grabengasse, groß circa 120 Ruthen, auf ausgedehnte Zahlungsstermine gegen Bürgschaft ver-  
steigern.  
Dieselben können vor der Versteigerung unter der Hand verkauft werden.  
Rheinbach, den 26. Novbr. 1875.  
**Pfahl, Notar.**

**Agentur für den An- und Verkauf v. Im-mobilien von H. Morell, Biehmarkt Nr. 1.**  
Die schönsten, billigsten Mittelorten-Lapeten, Fenster-Rouleaux liefert  
**Bonner Tapetenfabrik, Leppichhandlung, Sternthorbrücke.**

**Neuer diesjähriger Rothwein** empfiehlt billigt  
**Ad. Clemens,** Kölnstr. u. Langgassenede 18.

**Raubenheimer Federweiser.** Neuer u. alter Rothwein.  
**Franz Walbrüt, Brüdergasse.**

Feinstes **Mainzer Sauerkraut** empfiehlt billigt  
**Ad. Clemens, Kölnstraße 18.**

**Filzhüte.** Stets das Neueste zu billigen Preisen bei  
**Clemens Stork,** Wenzelgasse 6 am Markt.

Ein Paar **Pfeiler-Gold-Spiegel,** reich verziert und mit Aufsatz, à 2 Meter hoch und 80 Centimeter breit, zu verkaufen.  
**A. Schmitz, Bergolder, Remigiusstraße 6.**

**Bestes oberruhrisches Schrot- u. Fettgeriß** aus dem Schiffe zu beziehen bei **Gebrüder Schmelz.**

**Bestes oberruhrisches Schrot- u. Fettgeriß** aus dem Schiffe zu beziehen von **Wilh. Streck,** Kölner Chaussee Nr. 51.

**Flammkohlen, Rußkohlen, Gasloaf** empfiehlt billigt und preiswürdig  
**Wilh. Streck,** Kölner Chaussee 51.

**Bestes oberruhrisches Schrot- u. Fettgeriß** aus dem Schiffe zu beziehen von **Chr. Pfeiffer in Kessenich** (Gronau).

**Bestes oberruhrisches Schrot- u. Fettgeriß** zu beziehen von **Joseph Felder,** Rheinwerf 10.

**In Winter wird reines Eis** (fahren- und waggonweise) geliefert. Franco-Off. sub A. Z. 594 besorgt die Exped. d. Ztg.

**Zweitmädchen ges.** Kaiserplatz 3.

**Restauration Marienbildchen.**  
Mittwoch den 1., Donnerstag den 2. und Freitag den 3. December:  
**Theater-Vorstellung**  
Auftreten der berühmten Opernsängerin **A. Weichmann, Gebr. Thiele,** sowie der **Miß Clara, Frä. Weichmann.**  
Das Nähere besagen die Anschlagzettel. - Jeden Tag neues Programm.  
Entrée I. Platz 7 1/2 Sgr.  
II. 5  
**Kassen-Öffnung 6 Uhr.**  
**Anfang 7 Uhr.**

**Formulare** zu Protocollen bei der Wahl des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertreter sowie Gegen-Listen à 10 Kopien.  
**Expedition der Deutschen Reichs-Zeitung.**  
Erfahrener Schreibergeselle gesucht. **Bvatzgasse 19.**

Ein gebildetes Fräulein von 16 Jahren, aus angesehener Familie, wünscht bei einer einzelnen Dame Stelle als Gesellschafterin oder auch in einer vornehmen Familie untergebracht zu werden.  
Franco-Offerten unter F. H. 631 an die Expedition d. Ztg.

**Gesucht** sofort ein braves Mädchen vom Lande für leichte Arbeit in eine kleine Haushaltung. Wo, sagt die Exped. [591]

Zu Lichtmess ein **Zweitmädchen** gesucht, welches gut Waschen u. Putzen kann und alle Hausarbeit versteht.  
Wenzelgasse 24.

Ein Mädchen Wenzelgasse 41. gesucht.

Ein kräft. Dienstmädchen für bürgerliche Haushaltung für Lichtmess gesucht. Sternthorbrücke 15.

Ein Mädchen sucht Kunden im Waschen und Putzen. **Beldersberg 13.**

In einen stillen Haushalt wird zu Anfang Januar ein **reintliches Mädchen** für alle häusliche Arbeit gesucht. Wo, sagt die Exped. [589]

**Odenwälder Sand-Kartoffeln** zu haben. **Hundsgasse 15.**

Neue Kommode, zweifelhafte Bettstühle und Küchenschrank billig zu verkaufen. **Wenzelgasse 20, 2. Et.**

Hiermit wird bekannt gemacht, daß die Familie **Sagen** keine Schulden mehr für den **Joh. Sagen sen.** bezahlt. Ebenso keine für uns an ihn geleistete Zahlungen anerkennt.  
**A. A. Hagen.**

**Bonner Bürger-Verein.**  
**Stiftungsfest**  
**Sonntag, den 5. December.**  
**CONCERT.**  
Anfang 6 1/2 Uhr Abends.  
**Fest-Essen**  
8 Uhr.  
Außer einer in Circulation befindlichen Liste liegt auch eine weitere zum Einzeichnen beim Restaurateur des Vereins Herrn **Pisbach** auf.  
**Der Vorstand.**

**Restauration Café Adtorf**  
empfehlte seine auf's Elegante eingetrichtete Localitäten nebst 2 Billards. 15 Zeitungen liegen täglich offen.  
**Feines Herrnhuter Bier. Reine Weine.**  
Gute Küche zu jeder Tageszeit nach der Karte.  
Achtungsvoll  
**W. Adtorf.**

**Grand hôtel de belle vue.** Mittwoch den 1. Decbr. findet im **weissen Saale** eine

**große Vorstellung** von Prof. **A. Stengel,** Hof-Bauerkünstler  
Er. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen,  
statt.  
Die Productionen werden ohne Apparate und ohne Schülfe ausgeführt, und alles bis jetzt Dagewesene weit übertrifft.

**Kassa-Öffnung 5 1/2 Uhr.**  
**Anfang 6 Uhr.**  
Billets à 1 Mark sind im Hotel und in der Musikalien-Handlung von **Otto Staudte, Kaiserplatz 20,** zu haben.  
Kassa-Preis 1 Mark 50 Pf.

**Geisterbaderotter Kirmes.** Sonntag den 5. und Mittwoch den 8. December findet bei dem Unterzeichneten

**Tanz-Musik** statt, wozu ergebenst einladet  
**Joh. Wilh. Thomas.**

**Beethoven-Verein.** Mittwoch den 1. Dec., Abds. 7 Uhr, in der **Beethoven-Halle.**  
Ouverture zur „Brau von Messina“ von Schumann.  
Zwei Sätze der unvollendeten Symphonie in H moll von Schubert.  
Ouverture zur „Zauberflöte“ von Mozart.  
Entrée für Fremde 1 Mark.

**Gold-Medaillon verloren** wahrsch. Sonntag in der Schützenvilla, Geg. g. Belohn. abzug. in d. Exp. [585]

**Verloren** Montag Nachmittag auf dem Wege von der Stodenstraße, Markt, Wenzelgasse, Brückenstraße zurück nach der Goblengstraße eine **gold. Damen-uhre** mit **luzer goldener Kette.** Gegen sehr gute Belohnung wieder zu bringen Goblengstraße 24. Vor Anlauf wird gewart.

Eine Pferddecke verloren. Gegen Belohnung abzugeben **Kesernstr. 30.**

**Für das zur Ausbildung deutscher Missionäre neu-errichtete Missionshaus:**  
W. B. 10 Sgr.

**Für die in Paderborn vom Brandunglück Betroffenen:**  
W. B. 10 Sgr.

Die herrlichsten **Stäuwünsche** und **Gräße** nach **Avignon!** aus **Rötigen und Enderich.**

**Gefinde-Dienstbücher** zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Rinderheut u. Koffer z. verk. **Biehmarkt.**

**Für „Gesperre“** sind bei der Expedition dieser Zeitung ferner eingegangen:  
W. B. Zum Troste der armen Seelen 10 Sgr. R. R. 10 Sgr.

**Rheinische Eisenbahn.** Vom 15. Oct. 1875 ab. Abfahrt von Bonn

nach Mainz und weiter 6,42 8,21 9,45  
10,21 12,51 3,55 5,43 12,32.  
Nach Coblenz 8,49 Abends.  
Nach Rolandseck 2,31 \* 2,56.  
Nach dem rechten Ufer 7,10 10,38 12,30 12,45 2,45.

Vom rechten Ufer in Bonn 6,31 10,29 12,31  
4,36 7,48 9,14.  
Ab Bonn weiter nach Köln 4,31 6 6,13  
7,31 10,37 12,25 1,45 3,16 4,46 6,38  
7,56 8,31 9,21.

Von Beuel rheinwärts 6,33 10,15 12,45  
4,18 7,27 8,49.  
Von Beuel rheinwärts 7,39 9,39 1,11  
3,41 7,16 9,20.

Abfahrt von Köln nach  
Aachen 6,45 8,55 9,5 11,40 1,25 2,57 6, 7,30  
10,30 10,50.  
Amsterdam und Rotterdam (via Cleve) 9,20  
1,45 2,45.  
Antwerpen 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 10,50  
Bonn 12,3 6 7,30 9 9,20 11 11,40 12,15  
2,15 2 40 3 3,25 5 6,3 7,48 10,15.  
Brüssel 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,57 10,20  
Cleve 7 9,25 1,45 2,45 5,30.  
Coblenz 12,3 6 7,30 9 9,20 11,45 3 5 7,48  
Crefeld 7 9,25 11,40 1,45 2,45 3,30 5,30 7,45  
10,20.

Dortmund 7 9,25 1,45 2,45 5,30 6,30.  
Düsseldorf 7 9,25 11,40 1,45 2,45 5,30 7,48  
Essen-Bochum 7 9,25 11,40 1,45 2,45 5,30 7,48  
Euskirchen 6,30 8,35 12,30 3,40 9.  
Frankfurt 12,3 6 9 9,20 11,45 5.  
Linz (rechtes Ufer) 6 9,20 11,45 2,40 6,2  
7,48.  
London 11,40 Vm., 10,50 Ab.  
Mainz 12,3 6 7,30 9 9,20 11,45 3 5.  
München 12,3 6 Vm., 5 Ab.  
Neuss 7 9,25 11,40 1,45 2,45 3,30 5,30 7,45  
10,20.

Nymegen 7 9,25 1,45 5,30.  
Ostende 5,45 9,5 11,40 Vm., 10,50 Ab.  
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm., 10,50 Ab.  
Rotterdam via Venlo 7 11,40 9,30.  
Saarbrücken 12,3 6 9 11,45 5.  
Trier (p. Eifelbahn) 8,35 Vm., 3,40 Nm.  
\* Fallt an Sonn- und Festtagen aus.  
† Extrazug an Sonn- und Festtagen.

**Schrauben-Dampfschiffahrt** von **Math. Weber & Söhne** zwischen **Bonn und Adin** (mit Verbindung aller Ortschaften auf dieser Strecke).  
Annahme in **Bonn** am Rheinwerf, der Rhein gegenüber, von **Mittwoch** 4 bis **Abends 6 1/2 Uhr**.  
Annahme in **Adin** am Rheinwerf, der Rhein gegenüber, von **Mittwoch** 9 bis **Mittwoch** 12 Uhr.  
Güter und Markt-Effekten werden prompt und billig befördert.